

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern
Reichenbach
– Sanierungssatzung -
Vom 10.08.2021**

Aufgrund von §142 Abs. 3 Sätze 3 und 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) i. V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach in öffentlicher Sitzung vom 24.06.2021 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern Reichenbach beschlossen:

§1

(1) Nach §3 der Sanierungssatzung wird nachfolgender neuer §4 eingefügt:

„§4

Geltungsdauer

Die Frist, in der die in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird vom 02.11.1999 bis 31.12.2031 festgelegt.“

(2) Der bisherige §4 wird §5.

§2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenbach, 10.08.2021
Gemeinde Reichenbach



Höchmuth
1. Bürgermeister



Ausfertigung vom 10.08.2021

Bekanntmachungsnachweis 10.08.2021
Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 13.09.2021
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am